



Klinikum Nürnberg
Wir sind für Sie da!

**Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im
Kindes- und Jugendalter**

**Prof.-Ernst-Nathan- Str. 1
90419 Nürnberg**

Klinikum Nürnberg, ein Unternehmen Ihrer Stadt
Vorsitzender des Verwaltungsrats Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly
Vorstand Dr. Alfred Estelmann

Nürnberg



Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter



Station	Plätze	Patienten
A	12	Jugendliche
B	12	Jugendliche und Kinder
C	06	Jugendliche, geschlossen
37 / I	12	Adoleszente (17 – 23 Jahre)
CU16	11	Psychosomatik KNS
TK	16	Tagesklinik, 3
Altersgruppen		
Ambulanz		KNN und KNS

Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter

Multiprofessionelles Team:

Chefarzt	kooperative Leitung	
Pflegedienstltg.		
Ltd Oberarzt	Ergotherapie	Pflegedienst
Oberärzte	Gestaltungstherapie	Erziehungsdienst
Fachärzte	Bewegungstherapie	Schüler
Stationsärzte	Musiktherapie	Praktikanten
Psychologen		
Dipl.-Pädagogen		techn. Personal
Dipl. Sozial-Pädagogen		Sekretariat / Verwaltung
KJP-Therapeuten		Schule für Kranke
Praktikanten / Famulanten		

Einzugsgebiet



Region : **Bezirk Mittelfranken**
angrenzende Landkreise
von Oberfranken, Oberpfalz,
Oberbayern

Einwohnerzahl: **1.700.000**

< 6 Jahre	85.700
6 – 18 Jahre	191.300

Fläche: **ca. 7245 qkm**

Weiteste Entfernung: **ca. 85 km**

Andere Anbieter



Kliniken:

Ansbach: Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters (Bezirk Mittelfranken)

Erlangen: Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit (Universitätsklinik)

Niedergelassene:

Kinder- und Jugendpsychiater

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Erziehungsberatungsstellen

Definierte, veröffentlichte Nummern:

Telefon: 0911 – 398 2800
E-mail: kujp@klinikum-nuernberg.de
FAX: 0911 – 398 3854

Regelarbeitszeit: Mo – Do 8:00 – 16:30 Uhr
Fr 8:00 – 15:00 Uhr

Andere Zeiten: Anrufbeantworter mit Tel.-Nr. über die der diensthabende Arzt (Anwesenheitsdienst) erreichbar

ist

(Oberärztlicher Hintergrunddienst)
rund um die Uhr!

Versorgung (Erstkontakt)



- **Akuter Notfall: Termin am selben Tag**
- **Dringlicher Fall: Termin in den nächsten Tagen**
- **Regulärer Fall: Wartezeit ca. 4 – 8 Wochen**

- **Während der regulären Dienstzeit durch diensthabenden Arzt / Psychologen**

- **Außerhalb der regulären Dienstzeit durch diensthabenden Arzt**

- **jeweils Facharzt- / Oberarzthintergrund**

Spezielle Versorgungsaufgaben

- **Notfallversorgung**
- **Geschlossene Unterbringung: Versorgungsauftrag für Mittelfranken**
- **Gutachterliche forensische Psychiatrie**

- **Kooperation mit verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen**
- **Krisenhilfeverbund**
- **Notfallpsychologie**
- **Traumaambulanz (OEG)**
- **Kooperation mit Jugendämtern, Polizei und Justiz**

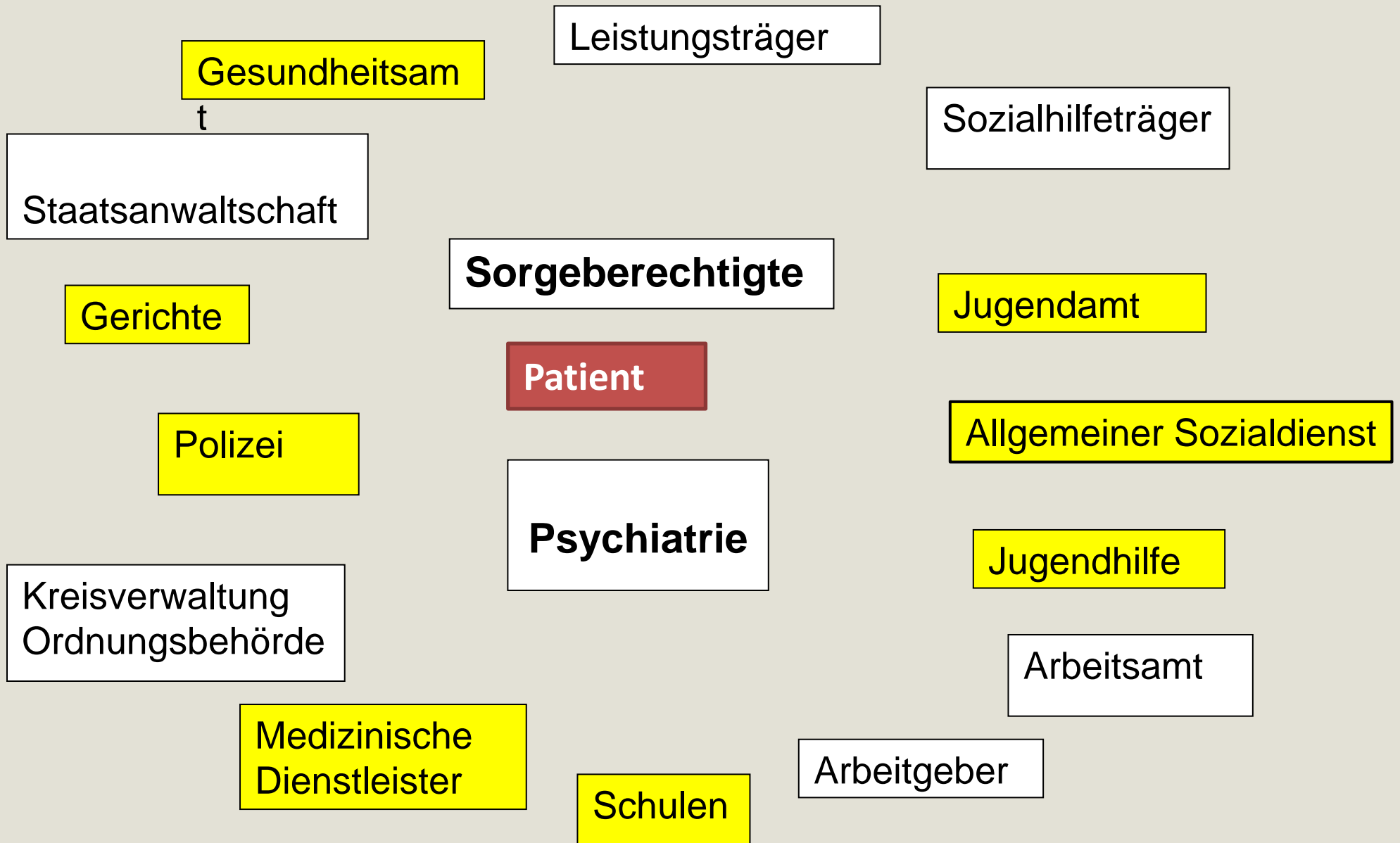
Ambulanz:

750 Scheine im Quartal

1500 Neuanmeldungen im Jahr

Station:	Aufnahmen	Belegung	Verweildauer
Offene Stationen	766/ Jahr	100 %	24 Tage
Geschl. Station	281/ Jahr	93 %	07 Tage
Tagesklinik	55/ Jahr	104 %	91 Tage

An der Versorgung beteiligte Institutionen



SGB V § 39 Krankenhausbehandlung

(1) Die Krankenhausbehandlung wird vollstationär, teilstationär, vor- und nachstationär (§ 115a) sowie ambulant (§ 115b) erbracht

Versicherte haben Anspruch auf vollstationäre Behandlung in einem zugelassenen Krankenhaus (§ 108)

- wenn die Aufnahme nach Prüfung durch das Krankenhaus erforderlich ist

- weil das Behandlungsziel nicht durch teilstationäre, vor- und nachstationäre oder ambulante Behandlung einschließlich häuslicher Krankenpflege erreicht werden kann

Krankenhaus - Definition

§ 107 Abs. 1 SGB V



Krankenhäuser sind Einrichtungen, die der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen

- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen**
- über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten**
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichem, Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten**
- in denen die Patienten untergebracht und gepflegt werden können**

Krankenhausfinanzierung

Bisher:

**tagesgleiche Pflegesätze nach der
Bundespflegesatzverordnung (BPfIV)**

Neu:

**Pauschalierendes Entgeltsystem Psychiatrie und
Psychosomatik (PEPP)**

Vertragspartner:

Patient (privatversichert)

Krankenkassen (gesetzlich versichert)

Sozialamt (z.B. UMF, aber ? „können“, „akut“, „schmerzhaft“)

Justiz (Forensik)

Definition:

Kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankungen sind als ein Zustand gestörter Lebensfunktionen zu verstehen, der den Betroffenen entscheidend daran hindert, an den alterstypischen Lebensvollzügen aktiv teilzunehmen und diese zu bewältigen.

Häufige Diagnosen



Hyperkinetische Störung

Belastungs- und Anpassungsstörung

Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen

Störung des Sozialverhaltens

Essstörungen mit somatischen Komplikationen

Phobie und Angststörung

Persönlichkeitsentwicklungsstörung

Ticstörung

Funktionelle (psychosomatische) Störungen

Zwangsstörung

Depressive Episode

Schizophrenie

stationär

teilstationär

notwendige Bedingung: psychische Störung

Zusätzliche Bedingungen:

Orientierung nicht an der Diagnose!

Orientierung an der Nicht-Möglichkeit weniger einschneidender Maßnahmen

Orientierung an Achse V und VI des MAS

Orientierung an Fremd- und Selbstgefährdung

Achse V Aktuelle abnorme psychosoziale Umstände

abnorme intrafamiliäre Beziehungen
abweichendes Verhalten oder Behinderung in der Familie
abnorme Erziehungsbedingungen
abnorme unmittelbare Umgebung
akute belastende Lebensereignisse
gesellschaftliche Belastungsfaktoren
Belastungen im Zusammenhang mit Schule oder Arbeit
belastende Lebensereignisse

Achse VI Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung

in Bezug auf
Beziehungen
Bewältigung sozialer Situationen
Schulische / berufliche Anpassung

§ 1631b BGB	Unterbringung mit Freiheitsentziehung Unterbringung ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten: - Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts - Entzug der Gesundheitsfürsorge
BayerUnterbrG	St. der Sicherheit und Ordnung infolge psychischer Störung
§ 81 STPO	Begutachtung
§ 126 STPO	wenn § 63, 64 StGB wahrscheinlich
§ 7 JGG	Maßregel
§ 10 JGG	Weisung
§ 73 JGG	Begutachtung
§ 63 StGB	Gefahr für Allgemeinheit bei § 20, 21 StGB
§ 64 StGB	Entzug, Entwöhnung bei § 20, 21 StGB
§ 30 IfSG	Unterbringung bei übertragbaren Erkrankungen

Kurzfristige Aufenthalte bei:

- akuten Schizophrenien, schizotypen und wahnhaften Störungen
- psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- akuten affektiven Störungen mit Selbstgefährdung
- Belastungsreaktionen und Anpassungsstörungen mit Selbstgefährdung
- Störungen des Sozialverhaltens
- Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen
- Drogenentzug ohne akute Intoxikationserscheinungen
- Stationäre forensische Begutachtungen, die einer besonderen Sicherung bedürfen oder ein intensiveres diagnostisches Setting (nicht §63, 64 StGB)
- Patienten, die weglaufgefährdet sind, die aber aufgrund einer Selbstgefährdung nicht entlassen werden können (z.B. auch schwer essgestörte Patienten)

Längerfristige Aufenthalte bei:

- Persönlichkeitsentwicklungsstörungen (insb. Borderline- und narzisstische Strukturen)
- Schizophrene Patienten mit begleitender dissozialer Störung
- Störungen der Sexualpräferenz (F65)
- Abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle
- Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
- Länger anhaltende Episoden affektiver Störungen

(relative) Kontraindikationen für eine Aufnahme

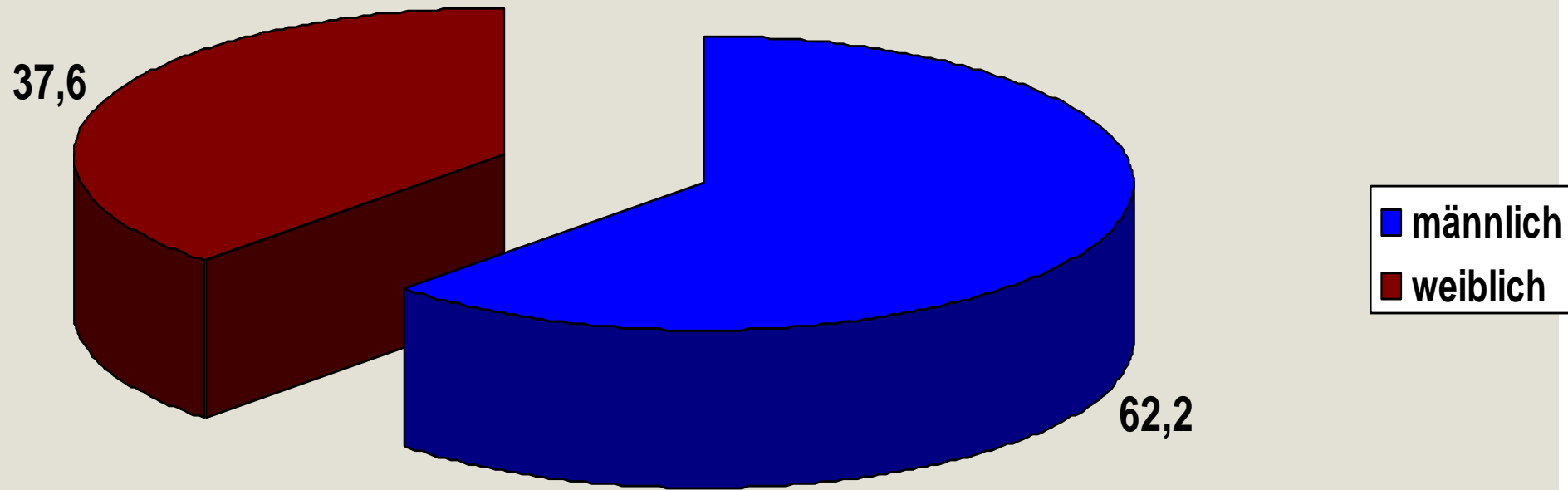


- Behandlung von Abhängigkeiten im Sinne einer Entwöhnungsbehandlung von Suchtpatienten
- Behandlung akuter Intoxikationen
- verhaltenstherapeutische Therapie von Symptomen und Verhaltensauffälligkeiten bei intellektueller Minderbegabung
- Behandlung von Patienten mit schweren Beeinträchtigungen von Sinnesorganen und schweren körperlichen Behinderungen
- sozio- und milieutherapeutischen Maßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten aufgrund von erzieherische Defiziten
- Behandlung forensischer Patienten (§§ 63, 64 StGB, § 126 STPO) aufgrund nicht vorhandener Sicherungsvorkehrungen
- Patienten, die zwar das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, deren Entwicklungs- oder Autonomiestand oder Lebensführung mehr einem Erwachsenen entspricht

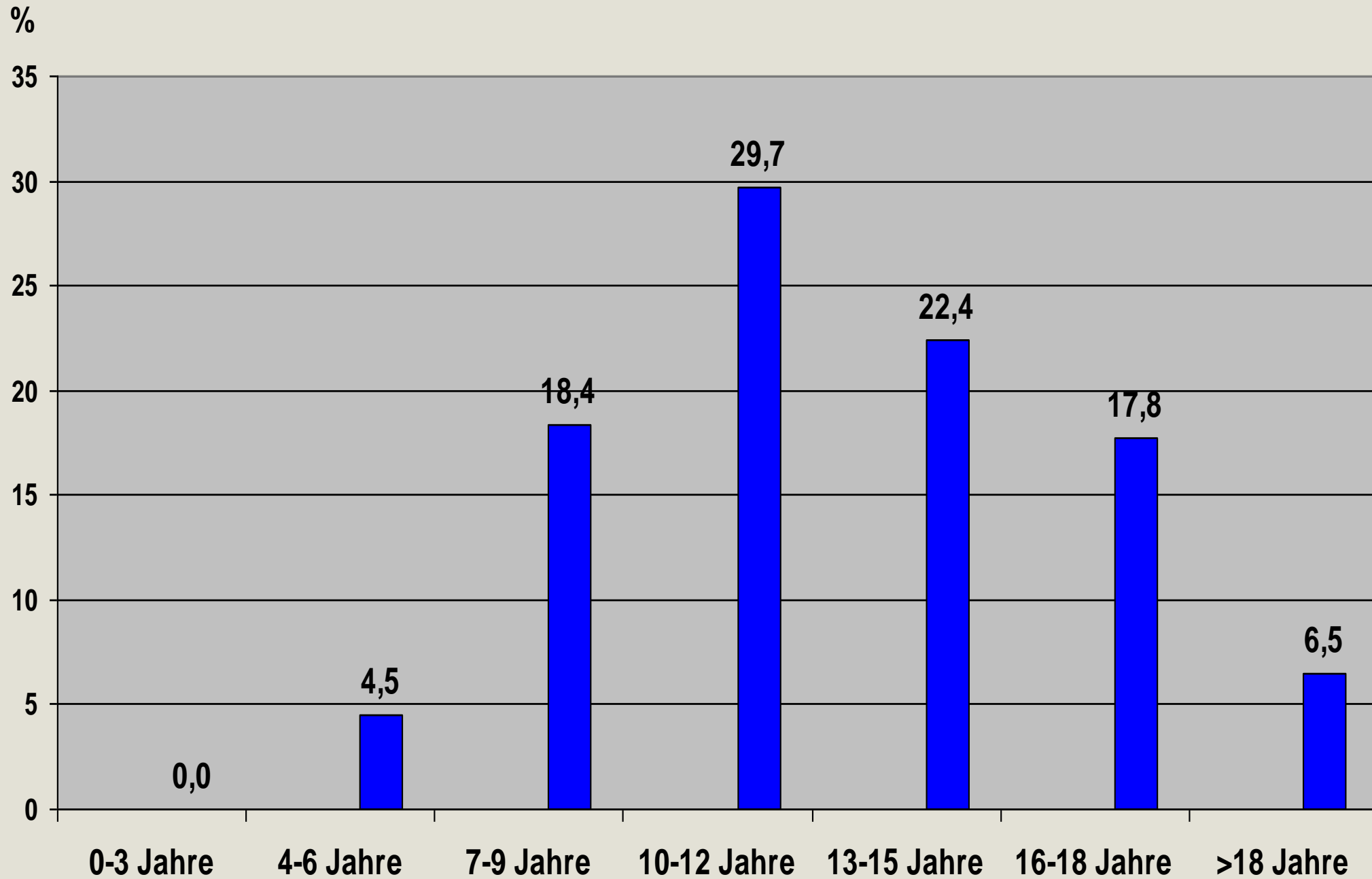
**Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie
Nürnberg**

Statistik

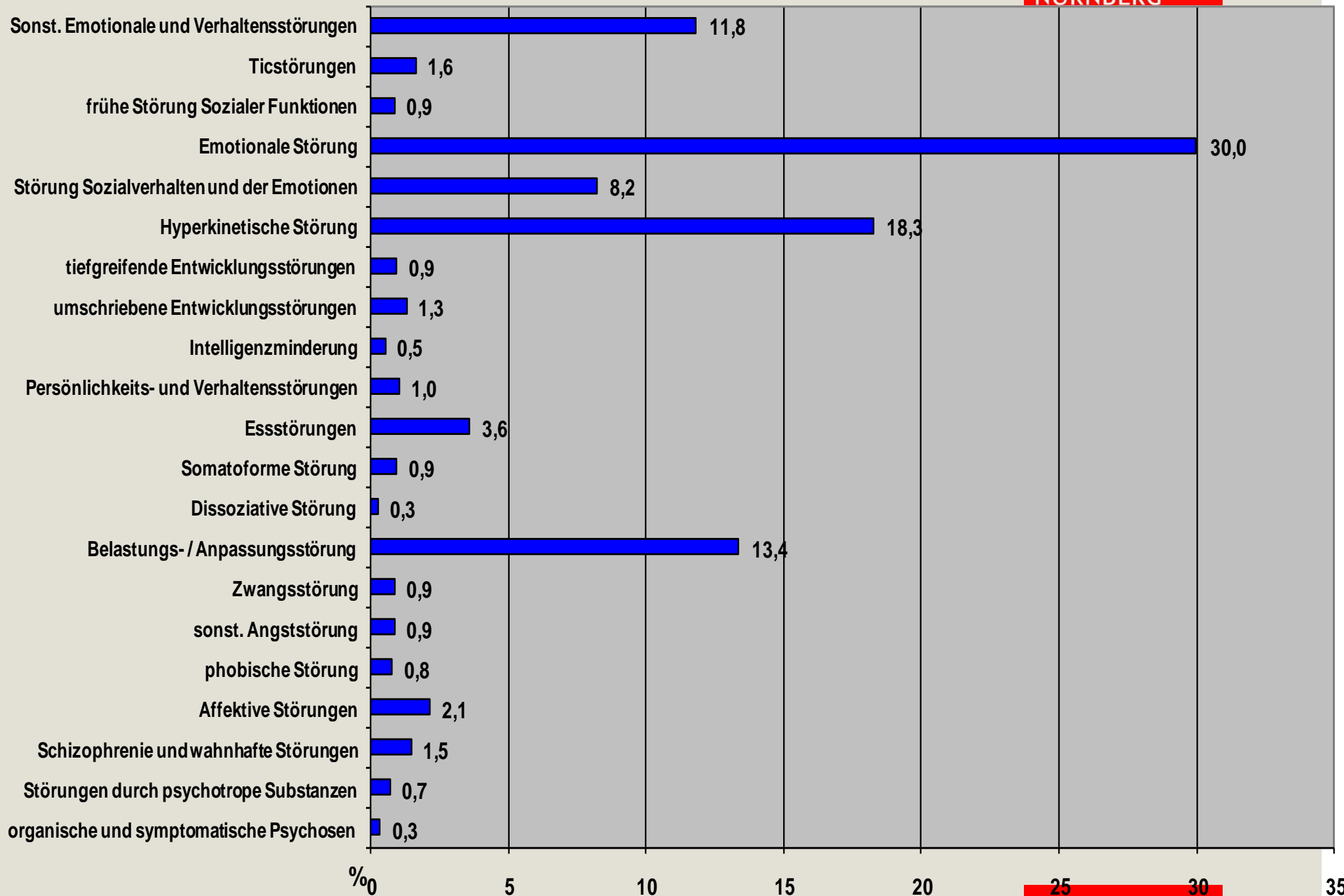
Geschlecht



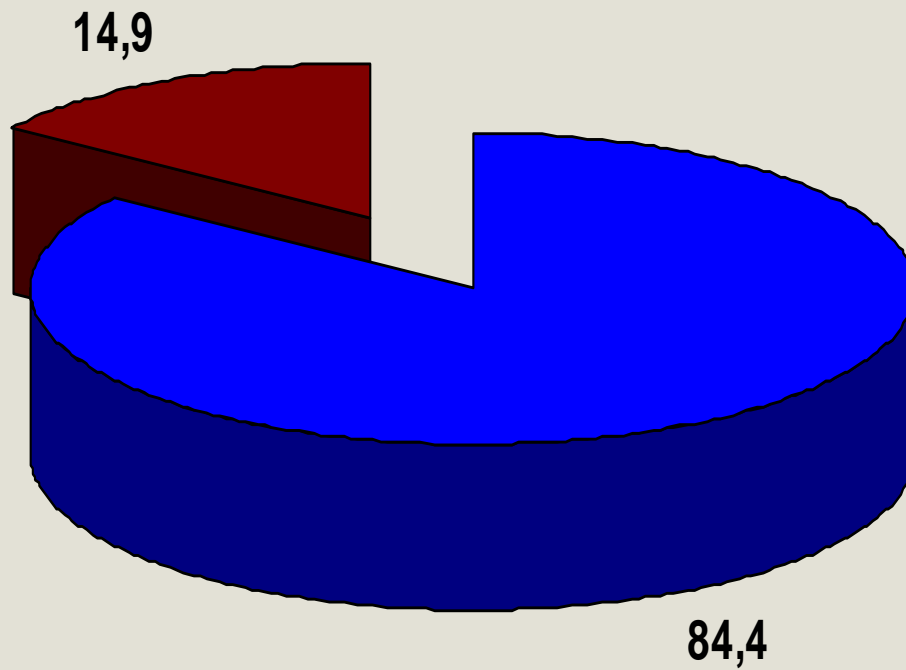
Alter



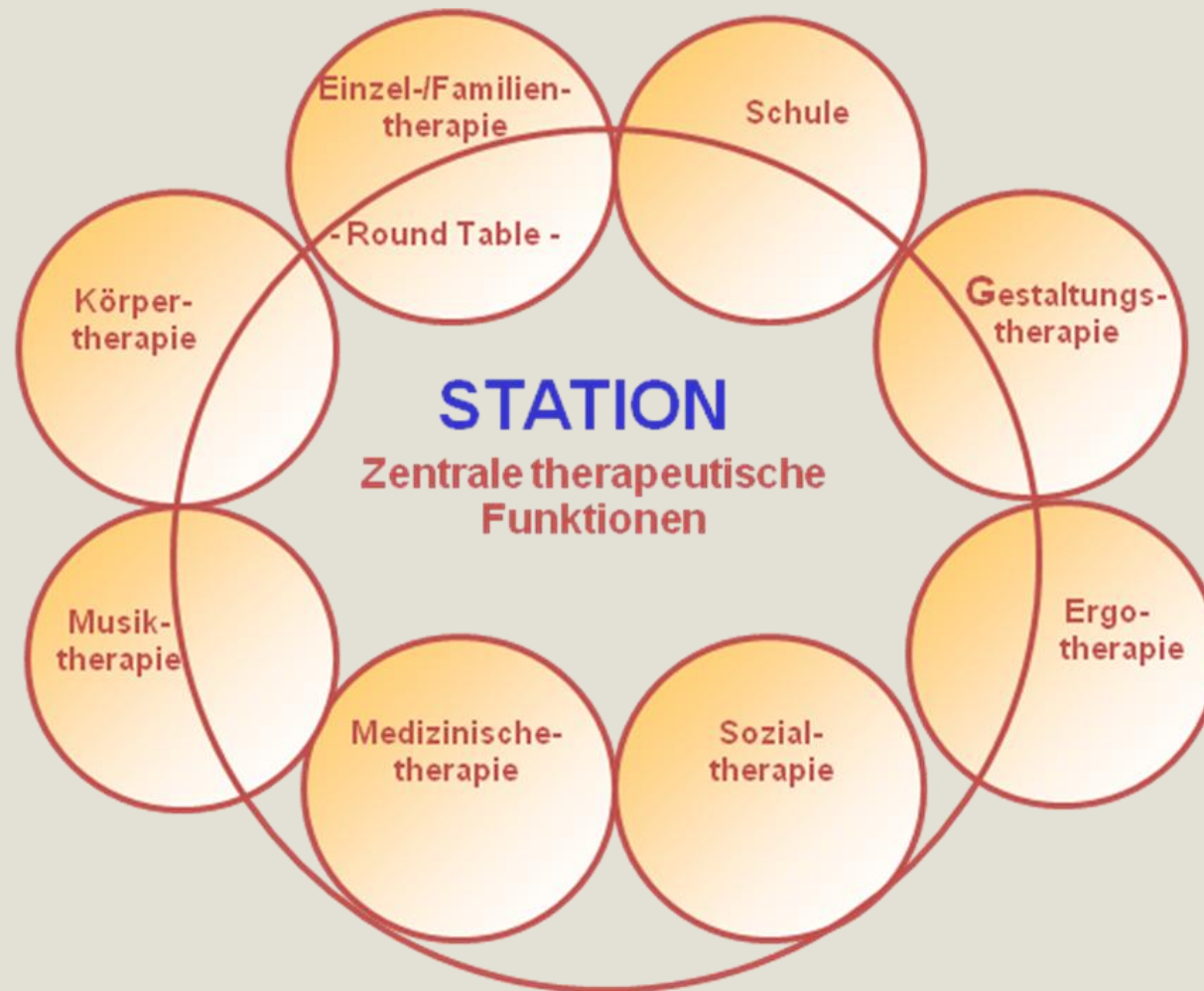
Achse I: Diagnosen



Behandlungsindikation

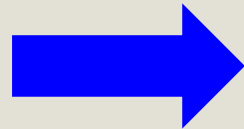


- Behandlung indiziert
- keine Behandlung indiziert



Therapie

Aufnahme



Eingangs-Diagnostik

Stabilisierung

Erweiterte Diagnostik

Ressourcen-Findung

Auseinandersetzung

Transfer in die gegenwärtige Realität

Perspektivenplanung

Perspektivenumsetzung



Abschied

Schnittstellenprobleme – 1 bei Therapie



gegenseitige Information über Anamnese

Abstimmung über notwendige Maßnahmen

- inhaltlich
- zeitlich

Information über Prozesse

- der Diagnostik
- der Therapie
- der Prognose (Perspektive)

?! Schweigepflicht – Elternrecht

Schnittstellenprobleme – 1 bei Krisen

- bei der Aufnahme
- Zusammenarbeit während Intervention
- bei der Entlassung
- bei der Nachsorge

Kooperation ist keine Hexerei!



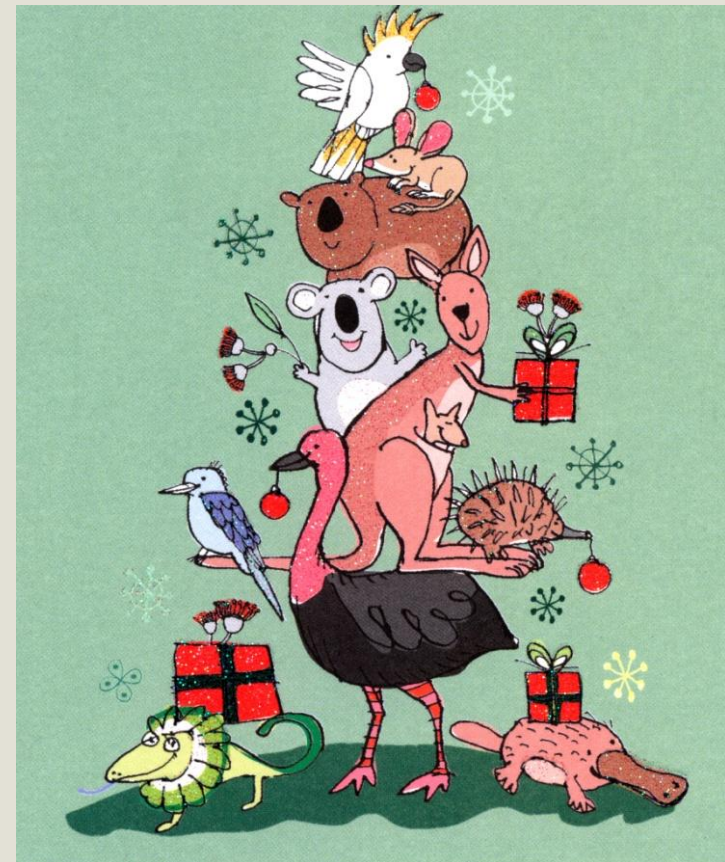
- respektvoller Umgang miteinander
- Anerkennung des „Andersseins“ des Anderen
- Anerkennung des Bemühens des Anderen
- Anerkennung der Leistung des Anderen

Informationen über den Anderen
ständige Weiterentwicklung des Miteinander



Danke!

Für heute: eine konstruktive Auseinandersetzung
und für die Zukunft: ein sich weiter
entwickelndes Miteinander



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt
Bereich o. Abteilung o. Sachgebiet
Dietzstraße 4
90409 Nürnberg

Vorname Name

09 11 / 2 31-xx xx

vorname.name@stadt.nuernberg.de

www.jugendamt.nuernberg.de

ggf. weitere Subdomain (Projekt...)